

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 14 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW an Herrn Albert Bamberger
- 15 Benennung des Kirchenvorplatzes der Dreieinigkeitskirche in "Martin-Luther-Platz"

Hinweisbekanntmachungen

27. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
06.04.2011

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

14

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Albert Bamberger, zuletzt wohnhaft Bourscheidtstraße 39, 52249 Eschweiler, gerichtete

Hundesteuerbescheid vom 07.01.2011, Debitoren-Nr. 5039434-0300

konnte unter der vorstehenden Anschrift nicht zugestellt werden.

Er kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern u. Abgaben, Zimmer 544 A, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 11.03.2011

Bertram
Bürgermeister

15

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 09.02.2011, den neugestalteten Kirchenvorplatz der Dreieinigkeitskirche in

Martin-Luther-Platz

zu benennen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtenen Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 28.03.2011

Bertram
Bürgermeister